



Informationen zu europäischen Hornissen

Landratsamt Heidenheim
Wald und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde

Merkmale:

- blassgelber Hinterleib mit schwarzen Streifen
- Kopfvorderseite gelb
- Kopfoberseite rot
- Brust und Beine schwarz und rotbraun
- auch nachts flugaktiv
- Königin bis zu 35 mm; Arbeiterin und Drohne bis etwa 25-28 mm Körperlänge

Nest:

- Nistplätze meist geschützt in Hohlräumen wie Nistkästen, Dachböden, Baumhöhlen
- Nestboden offen, als Flugloch genutzt
- Nestgröße zum Ende des Sommers 30–60 cm
- meist 400 –700 Tiere

Hornissen als sommerliche Untermieter sind nicht bei allen beliebt – dabei sind die Tiere grundsätzlich friedlich.

Sommerzeit ist Hornissenzeit: Schon im April haben die überwinterten Hornissenköniginnen, die die kalte Jahreszeit in einem geschützten Winterquartier verbracht haben, mit dem Nestbau begonnen. Hierbei werden nicht nur Baumhöhlen, sondern aufgrund des Rückgangs ihrer natürlichen Lebensräume auch vermehrt künstliche Quartiere wie Dachböden, Gartenschuppen, Rollladenkästen oder Vogel- bzw. Fledermausnistkästen belegt.

Oft führen die Aktivitäten dieser sommerlichen Untermieter jedoch zu Besorgnis und Unwohlsein bei den „eigentlichen“ Anwohnern. Dies ist aber in den allermeisten Fällen unbegründet. Hornissen wehren sich nur bei Bedrohung, in Verteidigungsbereitschaft befinden sie sich nur in unmittelbarer Nähe zu ihrem Nest.

Bereits wenige Meter von ihrem Nest entfernt nimmt diese Verteidigungsbereitschaft stark ab.

In jedem Fall gut zu wissen ist, dass die Stiche von Hornissen nicht gefährlicher sind als beispielsweise die von anderen Wespen oder Honigbienen – auch wenn sie auf Grund des größeren Stachels zunächst eventuell schmerzhafter erscheinen können. Jedoch können auch einzelne Stiche von Hornissen bei Allergikern heftige Reaktionen auslösen.

Ein Zusammenleben mit Hornissen, die als natürliche Schädlingsbekämpfer sehr nützlich im Garten sind, ist unter Beachtung bestimmter Verhaltensweisen in der Regel problem- und gefahrlos möglich. So sollten zum Beispiel ruckartige Bewegungen oder Erschütterungen in Nestnähe vermieden werden. Die Hornissen verfüttern täglich eine

große Menge an Insekten an ihre Brut. Sie reduzieren dadurch beträchtlich die Schädlinge für den Obstbau und den Wald.

Hornissen sind in einigen Regionen Mitteleuropas vom Aussterben bedroht und kommen nur noch regional häufig vor. Aufgrund ihres Gefährdungsgrades sind Hornissen nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt und dürfen nicht getötet und ihr Nest nicht beseitigt werden!

Eine Umsiedlung ist nur an besonders kritischen Stellen und nur mit einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde möglich. Wenn in seltenen Fällen einmal eine Umsiedlung nötig sein sollte, wird diese durch die ehrenamtlichen Hornissenbeauftragten des Landkreises durchgeführt.

Die Kontaktdaten der ehrenamtlichen Hornissenbeauftragten sind, neben denen der anderen Artenschutzbeauftragten, auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Im Gegensatz zu den besonders geschützten Hornissen, die ausschließlich mit einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde umgesiedelt bzw., wenn nicht anders möglich, beseitigt werden dürfen, weisen die meisten anderen Wespenarten keinen besonderen Schutzstatus auf. Wenn von störenden bzw. aggressiven Wespen gesprochen wird, so wird hierbei fast ausschließlich die Deutsche und die Gemeine Wespe gemeint.

Diese dürfen zwar, wie alle wildlebenden Tierarten, nicht ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet werden, eine Beseitigung eines Nestes ist aber bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes gestattet, ohne das hierfür eine Genehmigung erteilt werden muss. Bitte beachten Sie, dass die Hornissenbeauftragten nicht zur Beseitigung eines Wespennestes herangezogen werden können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an einen Schädlingsbekämpfer.